



Marktgemeinde **SEITENSTETTEN**

3353 Seitenstetten, Steyrer Straße 1
T 07477/42 224 | F 07477/42 224-22
gemeinde@seitenstetten.gv.at
www.seitenstetten.gv.at

UID Nr.: ATU 16225500 DVR: 0426458

Parteienverkehr: Mo. 8 - 14 Uhr; Di. 8 - 12 Uhr; Mittwoch geschlossen;
Do. 8 - 12 Uhr, 13.30 - 18 Uhr; Fr. 8 - 12 Uhr

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seitenstetten beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 03. November 2025 bis 16. Dezember 2025 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister
Johann Spreitzer



angeschlagen am: 31. Oktober 2025

abgenommen am: 17. Dezember 2025